

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Hillerich, Wetzel und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989

hier: Einzelplan 31

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
– Drucksachen 11/2700 Anlage, 11/3223, 11/3231 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Einbeziehen moderner Technologien in die berufliche Bildung ist notwendig, um sicherzustellen, daß die Auszubildenden nach ihrer Ausbildung und in Zukunft in der Lage sind, ihre Existenz durch Erwerbsarbeit zu sichern.

Ebenso notwendig ist es aber auch, im Hinblick auf die Gefährdungen und Risiken durch neue Technologien angemessene berufsbildungspolitische und berufspädagogische Konzepte zu entwickeln. Nicht unkritische, betriebsfunktionale Anwendungsfertigkeiten können das Ziel eines solchen Konzeptes sein, sondern die Entwicklung einer kritisch-verantwortlichen beruflichen Handlungskompetenz, der Fähigkeit also, die Anwendung der neuen Technologien in der Arbeitswelt so zu gestalten, daß ihre sozialen und ökologischen Folgewirkungen im Mittelpunkt aller Überlegungen und Entscheidungen stehen.

Ein Lernkonzept, das diesem Anspruch gerecht wird, muß sozialwissenschaftliche, fachtheoretische und fachpraktische Anteile integrieren und in Ausbildungsmethoden umsetzen, die Eigeninitiative und Persönlichkeitsentwicklung fördern.

Die organisatorische, zeitliche, inhaltliche und personelle Zerrissenheit durch die unterschiedlichen Lernorte der Berufsbildung in ihrer gegenwärtigen Form steht diesem Ziel entgegen. Neue Formen der Kooperation zwischen den Lernorten müssen gefunden und weiterentwickelt werden.

Eine mit öffentlichen Finanzmitteln geförderte Ausstattung beruflicher Lernorte mit neuen Technologien muß deshalb für alle Empfänger an die Auflage gebunden werden, ein integratives Konzept zum Lernen mit neuen Technologien im Sinne

einer ökologisch und sozial verantwortlichen Technikgestaltung vorzulegen und umzusetzen.

Sowohl Berufsschulen als auch über- und außerbetriebliche Berufsbildungsstätten können zu dieser Aufgabe beitragen. Berufsschulen könnten bei besserer materieller und personeller Ausstattung einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung eines pädagogisch-didaktisch ausgewiesenen Curriculums für den Einbezug neuer Technologien in die berufliche Erstausbildung und Weiterbildung leisten.

Außerbetriebliche Berufsbildungsinitiativen sind eine Reaktion auf quantitative und qualitative Mängel des „Dualen Systems“. Auf der Grundlage ihrer meist stark berufs- und sozialpädagogisch geprägten Ausbildungspraxis können gerade von ihnen innovative Beiträge ausgehen.

Eine einseitige Bevorzugung der ausschließlich in Unternehmerregie geführten überbetrieblichen Ausbildungsstätten, verbunden mit einer zunehmenden materiellen und personellen Austrocknung von Berufsschulen, hätte zur Folge, daß der Anspruch auf die Verbindung von allgemeinem und fachlichem Lernen, wie er im Berufsbildungsgesetz von 1969 angelegt ist, immer mehr aufgegeben wird.

Die Entscheidung über den Ausbau und die Modernisierung von Berufsbildungsstätten muß sich orientieren an kommunalen und regionalen Bestandsaufnahmen und Entwicklungsplanungen, um Fehlinvestitionen und Fehlqualifikationen zu vermeiden und um das Recht aller Jugendlichen auf eine qualifizierte Ausbildung zu sichern. Ausbildung in sozial und ökologisch sinnvollen Berufen muß dabei Vorrang haben vor wettbewerbsorientierten Interessen von Wirtschaftsverbänden.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend Maßnahmen zur Umsetzung der folgenden Richtlinien einzuleiten:

1. Die für die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten vorgesehenen Mittel sind aufzuteilen zwischen den Berufsschulen und den außerbetrieblichen Ausbildungsinitiativen.
2. Die Mittelvergabe wird an die Auflage gebunden, ein integratives Konzept ökologisch und sozial verantwortlicher Technikgestaltung für den Einbezug neuer Technologien in die Berufsbildung vorzulegen und umzusetzen.
3. Finanzmittel, sowohl Investitionsmittel als auch Beihilfen zu den laufenden Betriebskosten, werden in Zukunft nicht mehr an einzelne Träger vergeben, sondern an zu diesem Zweck einzurichtende Regionalfonds, die über die Verwendung der Mittel im Rahmen von Förderrichtlinien der Bundesregierung entscheiden.
4. Strukturschwache und von Betriebsstillegungen besonders betroffene Regionen werden bei der Mittelvergabe bevorzugt.

5. Alle an der Berufsbildung beteiligten Gruppen sollen zu Entscheidungen über die Mittel der Regionalfonds hinzugezogen werden. Neben Vertreterinnen und Vertretern von Kammern und Fachverbänden sind dies Vertreterinnen und Vertreter des DGB und der Einzelgewerkschaften, der Berufsschulen, der über- und außerbetrieblichen Ausbildungsstätten, der Auszubildenden und Schüler und Schülerinnen sowie der Gemeinden und Kreise und der Arbeitsämter.
6. Die für eine zukunftssichernde berufliche Erstausbildung und Weiterbildung notwendigen finanziellen Mittel sind im Sinne einer Pflichtaufgabe des Bundes in Zusammenarbeit mit den Ländern auf Dauer zu stellen, so lange bis eine Finanzierung der beruflichen Bildung aus Mitteln einer Umlagefinanzierung durch die Betriebe an ihre Stelle tritt.

Bonn, den 17. November 1988

Frau Hillerich

Wetzel

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

